

Sozialpädagogische Hilfen Vier Linden OHG

Wohngemeinschaft Häuslingen
Wohngemeinschaft Südkampen
Mädchenwohngruppe Bad Fallingbostel

Leistungsangebot

Stand: 20.03.2014

Inhaltsverzeichnis	
1. TRÄGER	4
NAME DER EINRICHTUNG	4
2. BENENNUNG ALLER LEISTUNGSANGEBOTE IM RAHMEN DER JUGENDHILFE, JEWEILS MIT BEZEICHNUNG/ NAME DES ANGEBOTES	4
3. ORGANIGRAMM	5
4. GRUNDSÄTZLICHES SELBSTVERSTÄNDNIS/LEITBILD DER GESAMTEINRICHTUNG	5
I. BENENNUNG UND BESCHREIBUNG DES EINZELNEN LEISTUNGSANGEBOTES	7
1. NAME DES ANGEBOTES	7
2. STANDORT DES ANGEBOTES	7
3. RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE AUFNAHME NACH SGB VIII	7
4. PERSONENKREIS/ZIELGRUPPE	7
5. PLATZZAHL DES GESAMTEN ANGEBOTES MIT TRENNUNG NACH DEN GRUPPEN EINES LEISTUNGSANGEBOTES	8
6. ALLGEMEINE MIT DER LEISTUNG VERBUNDENE ZIELE	8
7. FACHLICHE AUSRICHTUNG DER LEISTUNG UND ANGEWANDTE METHODIK	9
7.1 GANZHEITLICHE FÖRDERUNG	9
7.2 SYSTEMISCHE ELTERN- UND FAMILIENARBEIT	9
7.3 TRAUMAPÄDAGOGIK	10
7.4 STRUKTURIERTER ALLTAG	10
7.5 MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN	10
8. GRUNDLEISTUNGEN	11
8.0 BETREUUNGSART UND INTENSITÄT	11
8.1 GRUPPENBEZOGENE LEISTUNGEN	12
8.1.1 AUFNAHMEVERFAHREN	12
8.1.2 HILFEPLANUNG (MITWIRKUNG AN DER HILFEPLANUNG)	12
8.1.3 ERZIEHUNGSPLANUNG (UMSETZUNG DER HILFEPLANUNG/STRUKTUR UND VERANTWORTLICHKEITEN)	12
8.1.4 ALLTAGSGESTALTUNG	12
8.1.5 FÖRDERUNG DER PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG DURCH SPEZIFISCHE ANGEBOTE IM RAHMEN DER GRUNDLEISTUNG IN DEN BEREICHEN	13
8.1.5.1 TRAUMAPÄDAGOGISCHE GRUNDHALTUNG	13
8.1.5.2 FÖRDERUNG DER SOZIALKOMPETENZEN (U. A. KONFLIKTFÄHIGKEIT)	13
8.1.5.3 FÖRDERUNG DER MOTORISCHEN UND LEBENSPrAKTISCHEN FÄHIGKEITEN	13
8.1.6 GESUNDHEITLICHE VORSORGE/MEDIZINISCHE BETREUUNG	13
8.1.7 BILDUNG, ART UND UMFANG DER UNTERSTÜTZUNG IM KONTEXT SCHULE/AUSBILDUNG	14
8.1.8 BETEILIGUNG DER JUNGEN MENSCHEN (DARSTELLUNG DER STANDARDS UND STRUKTUREN)	14
8.1.9 UMGANG MIT KRISEN/UMSETZUNG SCHUTZAUFTRAG NACH § 8A SGB VIII (DARSTELLUNG DER STANDARDS UND MAßNAHMEN)	15
8.1.10 WEITERE PÄDAGOGISCHE INHALTE	15
8.1.11 BEENDIGUNG DER MAßNAHME	16
8.2 GRUPPENÜBERGREIFENDE/ -ERGÄNZENDE LEISTUNGEN	16
8.2.1 BERATUNG DER PÄDAGOGISCHEN MITARBEITER	16
8.2.2 PSYCHOLOGISCHER DIENST	16
8.2.3 SPEZIELLE ELTERNARBEIT	17
8.2.4 EINBINDUNG EXTERNER FACHKRÄFTE	17
8.2.5 ÖKOLOGIE UND ERNÄHRUNG	17
8.2.6 FREIZEITANGEBOTE	17
8.3 MAßNAHMEN UND INSTRUMENTE ZUR QUALITÄTSENTWICKLUNG	17
8.3.1 QUALITÄTSENTWICKLUNG	17

8.3.2 ZENTRALE LEITLINIEN	17
8.3.3 ZENTRALE ZIELFORMULIERUNGEN- GRUNDANNAHMEN IN RELATION ZU LEITZIELEN:	17
8.3.4 KRITERIEN DER ZIELFORMULIERUNG	18
8.3.5 QUALITÄTSKONZEPT	18
8.3.6 STEUERUNGSVERFAHREN	19
8.3.7 ORGANISIERTE REFLEXION	19
8.3.8 QUALIFIZIERUNG / FORTBILDUNG	19
8.3.9 DOKUMENTATION	19
8.4 STRUKTURELLE LEISTUNGSMERKMALE	20
8.4.1 PERSONAL	20
8.4.1.1 ANFORDERUNGSPROFIL AN DIE MITARBEITER	21
8.4.2 RÄUMLICHE GEGEBENHEITEN/SÄCHLICHE AUSSTATTUNG	21
WOHNGEMEINSCHAFT GR. HÄUSLINGEN	21
WOHNGEMEINSCHAFT SÜDKAMPEN	21
MÄDCHENWOHNGRUPPE BAD FALLINGBOSTEL	211
8.5. SONDERAUFWENDUNGEN IM EINZELFALL	22
II. INDIVIDUELLE SONDERLEISTUNGEN	22

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Träger

Bernd Oetzmann
Platanenring 67
29664 Walsrode

Manuel Köster
Zur Wümmediele 19
28876 Oyten

Name der Einrichtung

Sozialpädagogische Hilfen Vier Linden OHG
Heinrichsstraße 24
29683 Bad Fallingbostel
Tel: 05162 – 90456--01/02
Fax: 05162 – 9045610
Mail: verwaltung@wg-vierlinden.de
Web: www.4linden.de

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung/ Name des Angebotes

§ 34, § 35a SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, Eingliederungshilfe (ggf. in Verb. mit § 41 SGB VIII) § 42 SGB VIII Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

- Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Gr. Häuslingen
- Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Südkampen
- Mädchenwohngemeinschaft Bad Fallingbostel
- Projektstelle Walsrode
- Betreutes Wohnen
- Kinderschutzverbund Vier Linden
- Intensiv Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft

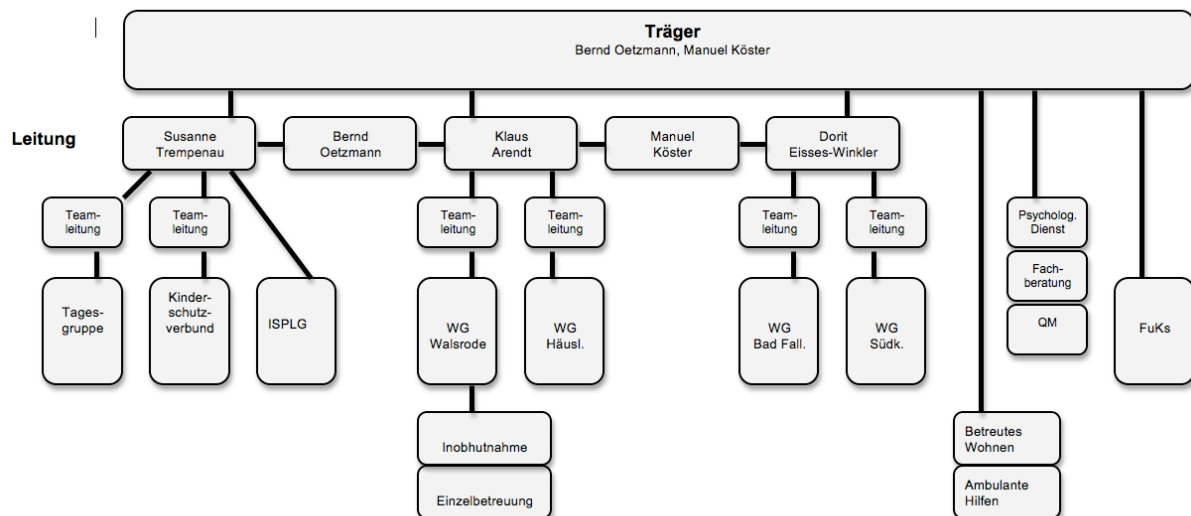
§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

- Projektstelle Walsrode

§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

- Tagesgruppe Bad Fallingbostel

3. Organigramm



4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Es sind gesellschaftliche Integrationsprobleme, die vielfach Einrichtungen wie die Unsere bedingen. Jedoch sind die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen selten Gegenstand der Heimerziehung, vielmehr sind es in der Regel die jungen Menschen, die zuvor nicht oder nicht adäquat erzogen wurden, unter schwierigen Lebensbedingungen aufwuchsen und sich daher nicht optimal entwickeln konnten.

Diesen jungen Menschen bieten wir eine planvolle Erziehung und begünstigen deren ausgeprägtes Bedürfnis nach individueller Förderung und Entwicklung.

Wir sehen unsere verschiedenen Wohngemeinschaften als einen lebendigen Rahmen, der sich zusammen mit den jungen Menschen und den Mitarbeitern fortwährend entwickelt. Wir haben die Ambition, ein sozialpädagogisches Milieu zu gestalten, in dem sich die Betreuten geborgen fühlen und sich entsprechend ihren Möglichkeiten entwickeln können. Wir bieten eine Institution, die mit Respekt auf die Eltern zugeht, transparent in ihrer Arbeit und offen für neue Ideen und Methoden ist.

Die Rahmenbedingungen der Einrichtung und die in ihr stattfindenden erzieherischen Prozesse sollen den jungen Menschen einen äußeren Halt anbieten, der die Entwicklung ihres inneren Stabilität begünstigt. Um dieses zu erreichen, bedarf es eines Zusammenwirkens aller Fachkräfte und Bezugspersonen im Umfeld des jungen Menschen und der Herkunftsfamilie.

Unsere Erfahrung lehrt uns u. a., dass eine Unterbringung in einer Heimgruppe oftmals zur Entfremdung zwischen Herkunftsmilieu und dem jungen Menschen führt, weshalb ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit, neben der direkten Tätigkeit mit dem jungen Menschen, die Arbeit mit den Eltern und der Familie ist. Hierzu zählen wir auch Verwandte, sowie Nachbarn, Lehrer oder andere Personen im Umfeld, die einen Bezug zu dem Betreffenden haben.

Die Durchführung einer stationären, sozialpädagogischen Maßnahme erfordert vom beteiligten Fachpersonal eine große Bereitschaft eigene Ideen, Hypothesen und Annahmen kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls zu verlassen, sich immer wieder auf neue Wege und Methoden einzulassen und sie anzunehmen, sich immer als Teil eines Teams zu sehen, die Fähigkeit mit sehr verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten und die Bereitschaft flexibel in der Aufgabenstellung und den zeitlichen Abläufen zu sein.

Das Handeln in unserer Arbeit ist von einer akzeptierenden und respektierenden Grundeinstellung geprägt. Wir arbeiten mit einer grundsätzlich positiven und akzeptierenden Einstellung zum Menschen in seiner Ganzheitlichkeit.

In unserem Denken und Handeln lassen wir uns von dem systemischen Gedankengut und einem sozialpsychologischen Verständnis inspirieren, indem wir den Einzelnen aus seiner aktiven Verankerung in seiner Gesamtheit annehmen und verstehen.

Unser Handeln ist ausgerichtet auf das Ziel, den jungen Menschen durch die intensive Betreuung ein Maximum an gesellschaftlicher Partizipation zu ermöglichen, sei es in Form eines Schulgangs in einer Regelschule, Teilnahme an Vereinsleben und das Nachgehen eigener Freizeitinteressen, Zugang zum Arbeitsleben in Form einer Ausbildung oder eines Jobs, Kontakt zur und/oder Rückführung in die Herkunftsfamilie, Integration in ambulante Angebote der Jugendhilfe, usw.

Das konkrete pädagogische Handeln in der Heimgruppe orientiert sich an gruppensystemischen und systemischen Ansätzen. Nicht das Symptom, sondern die Person steht im Mittelpunkt. Dabei gehen wir davon aus, dass die Verhaltensauffälligkeiten und die Symptomatik des Einzelnen nicht nur Ursachen, sondern auch eine Funktion haben. Es sind für den jungen Menschen „Lösungen“, um seine Grundanliegen zu verfolgen.

Partizipation, verstanden als eine Kultur der Kommunikation auf Augenhöhe und Selbstbestimmung auf der individuellen Ebene, war von Anfang an ein zentraler Ausgangspunkt unseres pädagogischen Handelns. Jetzt stellen wir uns der Herausforderung, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit der Veränderung der Strukturen, Standards, Haltungen und Grundeinstellungen der Mitarbeiterinnen wesentlich stärker zu fördern. Innerhalb der Gesamteinrichtung wurde ein Qualitätsentwicklungsprozess begonnen, der die Partizipationsorientierung bei Vier Linden in allen Einrichtungsteilen und auf den verschiedensten Ebenen umsetzt.

I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1. Name des Angebotes

Sozialpädagogische Wohngemeinschaften
Südkampen und Gr. Häuslingen
Mädchenwohngemeinschaft Bad Fallingbostel

2. Standort des Angebotes

Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Gr. Häuslingen
Bahnhofstrasse 20
27336 Häuslingen
Tel.: 05165 -- 290333
Fax.: 05165 -- 290 331
Mail: Haeuslingen@wg-vierlinden.de

Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Südkampen
Südkampen 2
29664 Walsrode
Tel: 05166 – 930 430
Fax: 05166 – 930 459
Mail: Suedkampen@wg-vierlinden.de

Mädchenwohngemeinschaft Bad Fallingbostel
Heinrichsstraße 24
29683 Bad Fallingbostel
Tel.: 05162-90456-26
05162-90456-27
Fax: 05162-90456-30
Mail: fallingbostel@wg-vierlinden.de

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

§ 27 i.v.m. § 34, § 41 bzw. § 42 SGB VIII

4. Personenkreis/Zielgruppe

In den Wohngemeinschaften Gr. Häuslingen und Südkampen werden Junge Menschen beiderlei Geschlechts ab Schulalter, deren Erziehung trotz ambulanter Hilfen in der Familie nicht gewährleistet ist, und/oder die durch ihr Umfeld gefährdet sind, aufgenommen. Insbesondere sind es junge Menschen mit emotionalen Deprivationen verschiedener Art, Kinder mit auffälligen Verhaltensstörungen und von Verwahrlosung bedrohte. Die Aufnahme eines Kindes oder eines Jugendlichen erfolgt in jedem Fall in Absprache mit den Jugendämtern.

Das Angebot der Mädchengruppe richtet sich an Mädchen und jungen Frauen im Alter von 12 bis 21 Jahren – im Einzelfall auch jüngere Mädchen – deren Betreuung, Bildung und Erziehung in der Familie vorübergehend oder für längere Zeit nicht mehr gewährleistet ist.

Vor allem sind das Mädchen, die:

- Aufgrund familiärer Konflikte, physischer oder sexueller Gewalterfahrung nicht in der Herkunftsfamilie verbleiben können,
- In ihrer altersgemäßen Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt sind und einer intensiven pädagogischen Unterstützung in ihrer Bildung und Erziehung bedürfen,

- Aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung einen Schutzraum in einer geschlechtshomogenen Gruppe benötigen.

Weiterhin betreuen wir Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund, die ihre Familien wegen belastender Erfahrungen verlassen haben. Dazu gehören:

- Freiheitseinschränkungen
- sexuelle Gewalterfahrung
- Misshandlung in der Familie
- Verbot von Schulbesuch und Berufsausbildung
- Entwicklungsverzögerung
- Beeinträchtigte Persönlichkeitsentwicklung

Voraussetzung für die Aufnahme dieser Mädchen, ist dass sie keinen anonymen Schutzraum benötigen. Die Erwartung ist, dass insbesondere die Väter und andere männliche Familienmitglieder eine Fremdunterbringung in ein geschlechtshomogenes pädagogisches Milieu und ausschließlich von **Mitarbeiterinnen betreut, eher zustimmen können.**

Nicht aufnehmen können wir Junge Menschen:

- die aufgrund ihrer Erziehungsdefizite für andere junge Menschen oder Mitarbeiter zur Gefahr werden und in einer offenen Einrichtung wie der unsrigen nicht adäquat betreut werden können
- die einer dauernden medizinischen und ärztlichen Betreuung und Pflege bedürfen
- mit wesentlicher geistiger und/oder körperlicher Behinderung
- Alkohol- und Drogenabhängige

5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebotes

Gr. Häuslingen

- 10 stationäre Plätze in der Wohngemeinschaft
- 4 stationäre Plätze in der Verselbständigungsgruppe
- 1 stationären Platz für die Inobhutnahme

Südkampen

- 10 stationäre Plätze in der Wohngemeinschaft
- 3 stationäre Plätze in der Verselbständigungsgruppe
- 2 stationäre Plätze für die Inobhutnahme

Mädchenwohngemeinschaft

- 10 stationäre Plätze in der Wohngemeinschaft
- 3 stationäre Plätze in der Verselbständigungsgruppe
- 2 stationäre Plätze für die Inobhutnahme

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Ziel unserer Wohngruppen sind nicht artige, sondern einzigartige junge Menschen.

Wir verfolgen mit unserer Arbeit die folgenden Ziele:

Stärkung der folgenden Fähigkeiten und Kompetenzen:

- Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Befähigung zur gewaltfreien Konfliktlösung
- Stärkung sozialer Kompetenzen
- Leistungsfähigkeit (Fähigkeiten & Fertigkeiten herausbilden), individuelle Kompetenz und Handlungsfähigkeit
- Fähigkeit im friedlichen Zusammenleben mit anderen

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

7.1 Ganzheitliche Förderung

Eine ganzheitliche Förderung muss, je nach Alter und Entwicklung, Lebensbiographie, Stärken und Schwächen, Interessen und Hobbys, Sympathien und Antipathien, alte und neue Beziehungen und dem emotionalen Zustand des jungen Menschen, individuell gestaltet werden. Der schulischen Integration und Förderung messen wir dabei eine wichtige Rolle zu. Für viele Kinder ist Schule bedeutungsgleich mit Stigmatisierung, persönlichem Unvermögen und mangelndem Selbstwertgefühl. Hier haben sie viel Frust eingesteckt und Niederlagen erfahren. Und hier haben sie ihr unerfülltes Leben dargestellt und sind durch Fehlentwicklung und -verhalten aufgefallen. Wir streben an, zusammen mit den Kindern und Jugendlichen, Neugierde, Wissensdurst und Risikobereitschaft wieder zu entdecken. In Zusammenarbeit mit den Schulen und Lehrern wollen wir erreichen, dass die Kinder die Schule wieder mit positiven Erwartungen und Erlebnissen verbinden und sie zum Lernen motiviert sind. Nur - Ausgangspunkt ist der ganze Mensch - und nicht nur eingegrenzte mathematische oder sprachliche Hirnzentren. Alle kreativen und kognitiven Fähigkeiten und Eigenschaften der junge Menschen müssen gefördert und gefordert werden.

7.2 Systemische Eltern- und Familienarbeit

Die Erwartungen von Eltern unserer junge Menschen, gegenüber dem sozialen System in seiner breitesten Definition, sind oft negativ besetzt, auch wenn der § 27 SGB VIII auf Freiwilligkeit baut und sie voraussetzt. Sie haben oftmals Jugendamt, Sozialamt und andere staatlichen Behörden und Ämter subjektiv als Gegner erlebt, die in ihrem Leben intervenieren, sie kontrollieren, ihnen etwas vorschreiben, etc.

Um dieses Konfliktpotential abzubauen, bedarf es seitens der Erzieher und Sozialarbeiter einer offenen, andere Lebensentwürfe akzeptierende Haltung, durch welche den Eltern vermittelt wird, dass sie die Experten in Bezug auf ihr Kind sind, sie das Recht haben ihre Probleme selbst zu formulieren und ihre Zusammenarbeit mit uns ein wesentlicher Aspekt in der Arbeit mit dem Kind ist. Weniger zentral dabei ist die „Aufdeckung“ von Schuldfragen oder Opfer - Täter Definitionen. Wichtig ist jedoch Vertrauen und Respekt.

Ausgangspunkt ist für uns ein systemischer Ansatz, wo insbesondere die Begriffe Kommunikation, Relationen und Strukturen, im Zentrum stehen. Ressourcenschwach bedeutet nicht, ohne Ressourcen, schwach bedeutet nicht, ohne Stärken, anders bedeutet nicht, unmöglich.

Das aktive Mitwirken der Eltern und/oder der Familie, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Ressourcen, trägt oft entscheidend für den positiven Verlauf einer Maßnahme bei. Die Familienarbeit ist deshalb immer in die Arbeit mit dem jungen Menschen integriert, auch wenn Kontakte zur Familie aktuell nicht bestehen, nicht gewollt oder nicht möglich sind. Teile der Elternarbeit sind Elterngespräche – zu Hause oder in der Einrichtung – Elterngruppenarbeit (z.B. monatliche Kegelabende zusammen mit anderen Eltern und Mitarbeitern, Themenelterngruppen) Teilnahme bei Ferienmaßnahmen und Freizeitprojekten, aufgabenorientierte und/oder räumliche Einbeziehung der Eltern, Hilfe für Eltern in verschiedenen Lebenslagen, etc. Nach Möglichkeit übernehmen oder behalten die Eltern eine Vielzahl der gewöhnlichen Elternaufgaben. Sie tätigen mit ihrem Kind Bekleidungsinkäufe, begleiten es zu Ärzten und Ähnlichem, sind präsent in der Schullehrerarbeit, nehmen Teil bei der Ausbildungsplanung, sind aktiv in die Hilfeplanung und dem Berichtswesen einbezogen und nehmen nach Möglichkeit Anteil am Leben in der Einrichtung. Die konkrete Umsetzung des Elternengagements richtet sich nach der individuellen Ressourcenlage der Familie zum gegebenen Zeitpunkt und ist sehr individuell zu gestalten.

In einzelnen Bereichen übernehmen sie die alleinige Verantwortung, in anderen gestalten sie die Aufgaben zusammen mit den MitarbeiterInnen. Bei wiederum anderen Bereichen ist es vielleicht pädagogisch sinnvoll, sie aus der konkreten Arbeit herauszunehmen oder die Eltern wählen sie zum gegebenen Zeitpunkt ab. Für Kontakte in der Einrichtung zwischen den jungen Menschen und seiner Familie gibt es keine einheitlichen Regelungen.

Diese nehmen ihren Ausgangspunkt in dem was für die Familie und den jungen Menschen machbar, erwünscht und notwendig ist. Die zeitlichen Strukturen in der Maßnahme müssen diesem Genüge tun – entgegen kommen. Kontakte und Gespräche zwischen den Eltern und den pädagogischen Mitarbeitern werden jedoch geplant und terminiert.

Die Kontakte zwischen dem jungen Menschen und dem familiären Umfeld werden soweit möglich gefördert. Angefangen bei Telefonaten, Briefkontakte, E-Mail-Verkehr, über stundenweise Besuche, Tagesbesuche, Wochenendbeurlaubungen, hin zu längeren Aufhalten im familiären Umfeld in und außerhalb der Ferien. Die Kontakte werden zusammen mit den Beteiligten bewusst geplant, Inhalte und Programm werden besprochen und insbesondere Erwartungen der Einzelnen reflektiert. Im Nachhinein werden die Kontakte mit allen evaluiert.

Elternarbeit ist eine ständige Motivationstätigkeit, die viel Geduld und Empathie erfordert.

Nimmt das Kind / der Jugendliche an externen Therapien teil, wollen wir durch unsere Arbeit die Eltern und/oder andere wichtige Bezugspersonen motivieren aktiv an dem therapeutischen Prozess teilzunehmen.

Nicht für alle junge Menschen, die in Heimerziehung leben, lässt sich Elternarbeit in der Form realisieren, dass Eltern als Personen konkret zum Gegenstand der Elternarbeit werden. Gründe hierfür wären beispielsweise:

Die Eltern wohnen weit weg, sind umgezogen, und reagieren auf Kontakte seitens der Einrichtung und des Kindes überhaupt nicht, die Eltern haben ihr Kind schon sehr früh in ein Heim oder eine Pflegefamilie gegeben, leben jetzt in anderen Verhältnissen, möglicherweise auch mit anderen Partnern; haben eine neue Familie gegründet und wollen von ihrem Kind wirklich nichts mehr wissen und können nicht davon überzeugt werden, wie wichtig Kontakte für das Kind sind.

In Einzelfällen kann es sein, dass Eltern in desolatesten Verhältnissen leben, so dass permanente Kontakte zum Kind eine echte Gefährdung darstellen.

Elternarbeit bedeutet hier, auf den vorhandenen Restwert des Heimat- und Beziehungsgefühls pädagogisch aufzubauen und das Kind bei seiner Suche in seiner Vergangenheit nachhaltig zu unterstützen; bei nicht erkennbarer Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Herkunftsgeschichte, es dazu anregen. Unsere bisherige Praxis belegt immer wieder, dass es Kindern und Jugendlichen leichter fällt, sich auch mit negativ besetzten Gewissheiten zu arrangieren, als permanenten Phantasiebildern hinterher zu jagen und in Ungewissheit zu leben.

7.3 Traumapädagogik

Traumapädagogik in der Heimerziehung stellt eine Grundhaltung dar, die das Wissen um Folgen von Traumatisierung und biografischen Belastungen berücksichtigt und ihren Schwerpunkt auf die Ressourcen und Resilienz der Mädchen und Jungen legt. Hierbei bildet eine wertschätzende und verstehende Haltung das Fundament.

7.4 Strukturierter Alltag

Der Alltag in den Wohngemeinschaften bietet den Kindern und Jugendlichen einen Schutz- und Freiraum, in dem sie neue Handlungsspielräume entdecken, erproben und gestalten können. Ziel ist es, den Gefühlsausdruck, die Selbstbehauptung und den Selbstwert zu stärken.

Die Gestaltung des Alltages soll Bedingungen schaffen, in denen das einzelne Kind bzw. der Jugendliche lernen kann, Bedürfnisse, Wünsche und Perspektiven sozial angemessen zu realisieren.

7.5 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Innerhalb dieser Arbeit messen wir der Persönlichkeit der Pädagogen eine entscheidende Bedeutung zu. Zu den oft chaotisch anmutenden inneren Strukturen der jungen Menschen, soll sie Gegengewicht bilden.

Ihre innere Struktur darf nicht ungeordnet oder chaotisch, sondern muss geordnet, nachvollziehbar und vor allem für positive Übertragung geeignet, sein. Dazu gehört auch ein für die MitarbeiterInnen zufrieden-stellendes Familien- und Freizeitleben. Dieses versuchen wir weitestgehend in der Dienst- und Urlaubsplanung zu berücksichtigen.

Für die Mitarbeiter gilt ein hohes Anforderungsprofil. Sie müssen fest im Leben verankert sein, ein hohes Maß an Toleranz und Flexibilität vorweisen, viel Geduld besitzen, Niederlagen einstecken können, sehr mobil in ihrer Methodenwahl sein, Lust auf Verantwortung und Kompetenz haben, kreativ im Denken und Handeln sein, Teamfähigkeit besitzen, sich selbst reflektieren können, Wert auf neue Ideen legen, an ihre Empathie und Intuition glauben, Sicherheit vermitteln und Chaos aushalten können, ein gutes und differenziertes Fach- und Allgemeinwissen haben, und zumindest in Ansätzen ein zusammenhängendes Gesellschafts- und Menschenbild besitzen. Dieses hohe Anforderungsprofil spiegelt sich naturgemäß auch in der Besoldung wieder.

Ausbildungsstand, stetige Qualifizierung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen, sowie regelmäßige Team- und individuelle Supervision durch externe Fachkräfte und kollegiale Beratung als Methode im Alltag, sind wesentliche Voraussetzungen für die Arbeit im Familienprojekt und muss entsprechend überdurchschnittlich, auch in Bezug auf die zeitlichen Ressourcen, gewichtet werden.

8. Grundleistungen

8.0 Betreuungsart und Intensität

Das pädagogische Personal arbeitet im Schichtdienst, die Kernarbeitszeit liegt zwischen 12:00 und 22:00 Uhr. Die Nachtbereitschaften arbeiten von **20:00 Uhr bis zum nächsten Morgen 10:00 Uhr**.

In den Einrichtungen ist eine „Rund um die Uhr Betreuung“ gewährleistet. Die Nachtbereitschaften werden, **abwechselnd in wöchentlichen Rhythmus**, von 2 MitarbeiterInnen wahrgenommen.

Die Zeit von **10:00 bis 12:00 wird vom pädagogischen Fachpersonal** vorrangig für Verwaltungsaufgaben, Dienstbesprechungen, Supervision, Kontakte zu Ämtern und Behörden, etc. genutzt. In der betreuungsintensiven Zeit zwischen 12:00 und 20:00 Uhr, sind mindestens 2 pädagogische Fachkräfte im Dienst.

Um die Ganzheitlichkeit in allen Belangen zu wahren, bekommt jeder Bewohner eine Bezugsperson, die den Minderjährigen/jungen Erwachsenen in allen Lebensbereichen betreut. Sie koordiniert und organisiert die Arbeit, koordiniert das pädagogische Handeln, setzt Zielformulierungen in die Praxis um, ist verantwortlich für die Erziehungs- und Hilfeplanung, vertritt den Betreuten nach außen und nach innen und gestaltet die Elternarbeit.

Voraussetzung dafür ist die Entwicklung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen der betreuten Person und dem Erwachsenen. Nur in der gegenseitigen Annahme und dem Füreinander ist es möglich, offen und übereinstimmend mit dem gemeinsam formulierten Zielstellungen auf einander einzuwirken.

Einmal wöchentlich findet eine Dienstbesprechung statt. Mindestens 14-tägig erhält das Personal Supervision durch eine externe Psychologin. Die Supervision besteht teils aus Einzelfallsupervision, teils aus einer begleitenden Supervision in Bezug auf die Organisationsentwicklung, Qualitätsentwicklung und -controlling. Alle Mitarbeiter verpflichten sich regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Derzeit haben Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen Familientherapie, Krisenintervention, Qualitätsmanagement und ökologische Grundsätze Priorität.

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1 Aufnahmeverfahren

Sofern wir aktuell grundsätzlich über Aufnahmemöglichkeiten verfügen, findet nach der Anfrage des Jugendamtes in der Regel ein Erstgespräch unter Beteiligung des jungen Menschen, Eltern und Jugendamt (sowie evtl. weiteren Beteiligten) in unserer Einrichtung statt, bei dem Gelegenheit besteht, sich umfangreich zu informieren. Dieses Gespräch bildet die Grundlage für die Entscheidung aller Beteiligten über einen Maßnahmebeginn. Nach positiver Entscheidung wird ein Aufnahmetermin vereinbart. Grundlage für die Aufnahme eines Kindes in eine unserer Wohngemeinschaft ist grundsätzlich ein aktueller Hilfeplan nach § 36 SGB VIII. Ein Probewohnen findet nicht statt.

8.1.2 Hilfeplanung (Mitwirkung an der Hilfeplanung)

Federführend in der Hilfeplanung ist das zuständige Jugendamt.

Im Mittelpunkt der Hilfe steht die Adressatin. Die Hilfeplanung muss sich an der individuellen Bedürfnislage des zu Betreuenden und seiner Familie orientieren. Als Gegenstand der Planung hat sie die Hilfen zur Erziehung (§27 SGBVIII), die

- die Entwicklung des jungen Menschen fördern soll,
- das Erziehungsverhalten und Erziehungsverantwortung der Eltern stärken soll,
- die Eltern in die Lage versetzen soll, ihren Erziehungsaufgaben wieder selbst nach zu kommen.

Der Hilfeplan soll regelmäßig die Leistung auf Wirkung und Erfolg überprüfen.

Gemäß der Vereinbarung mit dem Heidekreis werden die im Hilfeplan genannten Leitziele innerhalb von 6 Wochen operationalisiert und verschriftlicht (siehe auch 8.3.4).

8.1.3 Erziehungsplanung (Umsetzung der Hilfeplanung/Struktur und Verantwortlichkeiten)

Seitens der Einrichtung ist die Bezugsperson des Kindes / des Jugendlichen, verantwortlich für die Vorbereitung und Umsetzung der Hilfeplanung und der sich daraus ableitenden Erziehungsplanung. Sie formuliert die kurz- und langfristigen Zielvorstellungen, macht Vorschläge zur Methodik, reflektiert das Verhalten und Handeln des Kindes / des Jugendlichen und evaluiert die Praxis in seiner Gesamtheit. Dieses wird einer Teambesprechung vorgelegt, dort diskutiert und gemeinsam abgestimmt. Als Stütze in dieser Arbeit schreibt sie halbjährlich einen Statusbericht über die Arbeit. Im Bericht evaluiert sie die bisherige Entwicklung und formuliert neue und / oder geänderte Zielvorstellungen. Auch dieser wird in einer Teamsitzung gemeinsam durchgesprochen und dem zuständigen Jugendamt zur Verfügung gestellt. Je nach Entwicklungsstand und Reife wird das Kind / der Jugendliche in der gesamten Hilfeplanung einbezogen.

Hilfeplangespräche werden mit den jungen Menschen vorbereitet, indem die bisherigen Ziele evaluiert und die zukünftigen Ziele gemeinsam geplant werden.

8.1.4 Alltagsgestaltung

Der Alltag in den Wohngemeinschaften bietet den jungen Menschen einen Schutz- und Freiraum, in dem sie neue Handlungsspielräume entdecken, erproben und gestalten können. Ziel ist es, den Gefühlsausdruck, die Selbstbehauptung und den Selbstwert zu stärken. Die Gestaltung des Alltages soll Bedingungen schaffen, in denen das einzelne Kind bzw. der Jugendliche lernen kann, Bedürfnisse, Wünsche und Perspektiven sozial angemessen zu realisieren.

Der Alltag wird immer wiederkehrend in täglichen, wöchentlichen und jahreszeitlichen Rhythmen organisiert. Die jungen Menschen werden an den verschiedensten Vorgängen, Arbeiten und Erlebnissen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung beteiligt. Diese Struktur ist eine wesentliche Grundlage der pädagogischen Arbeit. Ein strukturierter Tag mit festen Mahlzeiten und Ritualen hilft dem Kind, mehr Sicherheit und Ruhe zu finden. Dabei soll genügend Raum für individuelle Beschäftigungsmöglichkeiten sein.

In der Dienstbesprechung wird ein Wochenplan erstellt, um die anstehenden Termine und Aktivitäten mit den einzelnen jungen Menschen planvoll zu organisieren.

8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung in den Bereichen

8.1.5.1 Traumapädagogische Grundhaltung

Viele der Verhaltensweisen, mit denen junge Menschen auf Traumatisierungen reagieren, sind für die Mitarbeiter und die anderen Bewohner der Gruppe belastend. Würdigung und Wertschätzung dieser notwendig gewordenen Verhaltensweisen sind ein entscheidender erster Schritt, den jungen Menschen zu ermöglichen, ihr belastendes Verhalten im Kontext seiner Notwendigkeit zu reflektieren und möglicherweise alternative Verhaltensweisen zu entwickeln.

Das intensive und wiederholte Erleben von Hilflosigkeit, Ohnmacht und Willkür führt bei den Betroffenen dazu, dass sie keinen Sinn und keinen Wert in sich und ihrem Handeln sehen können. Sie übertragen Gefühle, Gedanken und Beziehungsinhalte der traumatisierenden Situationen immer wieder auf aktuelle. Sie müssen die Möglichkeit haben, sich und das, was sie tun, mehr und mehr wieder als wertvoll zu erleben. Dort anzusetzen, wo Stärken vorhanden sind, was gerne gemacht wird, ermöglicht es, sich selbst mit seinen Fähigkeiten zu erleben und selbst schätzen zu lernen.

Psychische Traumata gehen mit extremen Gefühlen der Angst, Ohnmacht, Scham, Trauer, Wut und Ekel einher. Ein erhebliches Ungleichgewicht in der Belastungswaage der Emotionen. Es gilt daher die Freudenseite zu beleben und ihr einen besonderen Schwerpunkt zu geben, um die Belastungs- und Widerstandsfähigkeit (Resilienz) zu fördern.

8.1.5.2 Förderung der Sozialkompetenzen (u. a. Konfliktfähigkeit)

Die Wohngemeinschaft ermöglicht den jungen Menschen im geschützten Rahmen Erfahrungen im sozialen Miteinander zu machen und neue Verhaltensweisen zu erproben. Hierdurch sollen die sozialen Kompetenzen des Kindes/des Jugendlichen erweitert werden mit dem Ziel, diesem die Teilhabe am sozialen Leben zu erleichtern.

Erreichen wollen wir dies durch

- gemeinsames Aufstellen von Grundregeln des sozialen Miteinander
- aktive Konfliktbewältigung
- positive Verstärkung
- Lernen am Modell (Erzieher als Vorbild)

Die uns anvertrauten jungen Menschen sollen sich aktiv am Gruppengeschehen wie auch an der Gruppengestaltung beteiligen können. Über Maßnahmen, die die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an der Mitgestaltung ihres Lebensumfeldes fördern, entsteht soziales und demokratisches Lernen und lässt Gestaltungsmöglichkeiten erfahrbar machen. Auf diese Weise erfahren sich Kinder nicht nur als Adressaten sondern auch als Akteure im Prozess der Maßnahmegestaltung und lernen hierüber, sich auch in ihrer Familie aktiver und angemessen einzubringen.

8.1.5.3 Förderung der motorischen und lebenspraktischen Fähigkeiten

Die jungen Menschen werden mittels eines „Ämterplanes“ bei den Arbeiten innerhalb der Wohngemeinschaft und im Außenbereich beteiligt und angeleitet.

Durch immer wiederkehrende Rituale, klare Strukturen, Förderung und Übung verfestigt sich neu Erlerntes und wird zur Routine.

8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung

Bei Aufnahme wird jedes Kind / jeder Jugendliche grundsätzlich unserem Hausarzt vorgestellt. Fachärzte werden bei Auffälligkeiten hinzugezogen. Die jungen Menschen gehen zur regelmäßigen zahnärztlichen Kontrolle. Brillenträger werden regelmäßig dem Augenarzt vorgestellt. Bei Krankenhausaufenthalten wird der junge Mensch intensiv von seiner Bezugsperson im Krankenhaus betreut. Mädchen werden von einer weiblichen Fachkraft zum Frauenarzt begleitet.

8.1.7 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung

Neben der Familie ist für junge Menschen im Schulalter die Schule der wesentliche Lebensort, in dem wichtige Sozialisationsprozesse stattfinden und über künftige Lebensperspektiven mitentschieden wird. Junge Menschen, die in Institutionen der Jugendhilfe leben, haben überwiegend auch ausgeprägte schulische Schwierigkeiten. Bei vielen spielen Schulversagen, schulische Leistungsverweigerung, permanentes Stören während des Unterrichts, Schulschwänzen, Schulangst und -frustration eine Rolle bei der Entscheidung für die Heimunterbringung.

Wichtig ist deshalb eine offene, partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Schulen, insbesondere mit den einzelnen LehrerInnen. Die Aufgabenstellung von Schule und Einrichtung muss klar sein und die jeweiligen Zielvorstellungen deutlich formuliert werden.

In der Einrichtung erarbeiten die ErzieherInnen in Zusammenarbeit mit den LehrerInnen individuelle Förderpläne und gestalten die schulische Förderung. Sie nutzen dabei die Möglichkeiten der Einzel- und Kleingruppenförderung; ebenso die Unabhängigkeit von zeitlichen und räumlichen Bedingungen, sowie auch die didaktische Freiheit aller Eigenschaften, Fähigkeiten und Interessen des Kindes in die Förderung einzubeziehen. Vorrangig aber in der Aufarbeitung der schulischen Defizite, der schulischen Förderung und der schulischen Integration ist, dass der junge Mensch die Lust auf Lernen wiederentdeckt und positiv motiviert wird.

Darüber hinaus besteht das Angebot der internen Nachhilfe durch eine ausgebildete Lehrkraft. Diese bietet Nachhilfe für Schüler mit besonderen Defiziten z.B. Konzentrationsschwierigkeiten im schulischen Bereich an.

8.1.8 Beteiligung der jungen Menschen (Darstellung der Standards und Strukturen)

Die Teilhabe an der Gestaltung der eigenen Lebensbedingungen zählt zu den wichtigen Einflussfaktoren, die zu seelischer Gesundheit führen. Junge Menschen bilden eine positive Motivation vor allem dann aus, wenn sie Erfahrungen auf folgenden drei Ebenen machen:

- Erleben von Autonomie - Ich kann etwas entscheiden.
- Erleben von Kompetenz - Ich kann etwas bewirken.
- Erleben von Zugehörigkeit - Ich gehöre dazu und werde wertgeschätzt.

Die Beteiligung an der Hilfe- und Erziehungsplanung wird gewährleistet durch:

- Teilnahme am Aufnahmegespräch
- Teilnahme am Hilfeplangespräch; gemeinsame Vorbereitung, Themenauswahl und Besprechung des Verlaufs seit letztem Hilfeplangespräch
- gemeinsame Perspektivenklärung im Rahmen der Erziehungsplanung mit der Erzieherin
- gemeinsame Planung der Tagesgestaltung
- gemeinsame Planung von Feiern, Ferien, etc.
- regelmäßige Gespräche mit der Erzieherin
- Einbeziehung in den Entscheidungsprozess bei Wechsel der Betreuungsform oder Beendigung, etc.

Seit Anfang 2013 erarbeitet die Einrichtung auf verschiedenen Ebenen unter Einbeziehung der Mitarbeiter und jungen Menschen ein Gesamtkonzept zur Partizipation. Das Ziel ist es, Möglichkeiten und Angebote zur Partizipation in den Strukturen und Alltagssituationen in verschiedenen Stufen (Information, Mitsprache, Mitbestimmung, Selbstbestimmung) zu definieren und umzusetzen.

Als erstes wurden Teilkonzepte zum Beschwerdemanagement und ein Rechkatalog erarbeitet. Als nächstes werden Beteiligungsgremien der jungen Menschen entwickelt.

8.1.9 Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII (Darstellung der Standards und Maßnahmen)

Organisation und Strukturen

Auf der Grundlage der „Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII“ mit dem Heidekreis werden Strukturen und Maßnahmen geschaffen, die der Gewalt gegenüber Kindern präventiv entgegen wirken und die Mitarbeiter vor ungerechtfertigten Vorwürfen schützen:

- Alle Mitarbeiter legen alle zwei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- Transparente Leitungsstrukturen und klare Arbeitsanforderungen. Auf diese Weise bieten wir sowohl Mädchen und Jungen als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein hohes Maß an fachlicher und persönlicher Sicherheit.
- Offenes und transparentes Klima. Es wird ein ständiger Austausch gepflegt über Struktur, Dialogbereitschaft, Verantwortungsbereiche und Umgang miteinander.
- Schaffen einer Atmosphäre, in der persönliche Grenzen geachtet werden, eine Auseinandersetzung über Grenzverletzungen möglich ist und Gewalt geächtet wird.
- Es gibt einen klaren Verfahrensablauf bei dem Verdacht von sexueller, psychischer oder physischer Gewalt.
 - Mitarbeiter, gegen die ein begründeter Verdacht besteht, werden suspendiert.
 - Es wird eine externe, in Kinderschutzfragen erfahrene Fachkraft einbezogen, die den weiteren Prozess begleitet.
 - Das Landesamt und das zuständige Jugendamt werden informiert und im weiteren Verlauf einbezogen.
 - Dienstvorgesetzte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten arbeitsrechtliche Konsequenzen, wenn sie von sexuellem Missbrauch oder gewalttätigen Übergriffen erfahren und den Schutz der Kinder nicht sichergestellt haben.

Ethischer Verhaltenscodex für Mitarbeiter

Es gibt verbindliche Anforderungen an die Mitarbeiter zum Schutz der Kinder. Diesen Verhaltenskatalog erhalten die Mitarbeiter bei der Einstellung und ist Bestandteil des Arbeitsvertrages. Mit ihrer Unterschrift verpflichten sie sich, diese Vorgaben einzuhalten.

8.1.10 Weitere pädagogische Inhalte

Freizeitangebote

Je nach Interessen, Fähigkeiten und Bedürfnissen soll jeder die Möglichkeit haben seine Freizeit angemessen zu gestalten. Dazu gehören die Sportvereine der Region, Schwimmunterricht, Theaterbesuche, Besuche in Museen und Ausstellungen, öffentliche Veranstaltungen, Jugendrotkreuz, freiwillige Feuerwehr, Schützenverein, Teilnahme an Aktivitäten und Veranstaltungen des örtlichen Jugendzentrums, Kinobesuche, Angebote der Stadt und des Kreises, Musikunterricht in der Musikschule, Mädchengruppen, Musikveranstaltungen und Konzerte, Interessenvereine wie Briefmarkenclub und Anglerverein, Freizeitangebote und Veranstaltungen der Schulen, Pfadfindergruppen, usw. Durch unseren Diplom Trainer und Sporttherapeuten werden die Kinder in wöchentlich flexiblen Angeboten (Yoga, Autogenes Training usw.) an Sport und Musik herangeführt. Es ist wichtig, dass die jungen Menschen angeregt werden ihren Interessen nachzugehen, sich in Gruppen mit Gleichaltrigen außerhalb der Einrichtung integrieren, Freundschaften sowie Bekanntschaften pflegen und dass diese Aktivitäten finanziell wie zeitlich gefördert werden.

Ferienmaßnahmen

Gemeinsame Ferienfahrten sind ein wichtiges Element in unserer Arbeit mit den jungen Menschen. Das Zusammensein über 24 Stunden, unabhängig von Dienstplänen und den Anforderungen des Alltags, ermöglicht es sich in neuen Zusammenhängen kennen zu lernen und neue Kenntnisse über einander zu bekommen. Sehr gute Erfahrungen haben wir dabei mit naturgebundenen Ferienfahrten, wie Kanutouren in Schweden, Fahrradtouren und Ferienfahrten an der dänischen Nordsee gemacht.

Einmal im Jahr (Sommerferien) fahren deshalb alle jungen Menschen mit der Einrichtung für mindestens 2 Wochen auf eine Ferienfahrt. Junge Menschen, die in den sonstigen Schulferien nicht zu den Eltern oder zu anderen Familienmitgliedern beurlaubt werden können, planen und organisieren zusammen mit den Mitarbeitern der Einrichtung ein Ferienprogramm. Dazu gehören auch kürzere Ferienfahrten. Insbesondere werden aber die Möglichkeiten und Angebote der Region genutzt. Desweiteren steht der Einrichtung ein eigenes Ferienhaus in Dänemark zur Verfügung.

Verselbständigung

Um die Verantwortungsübernahme für das eigene Leben zu fördern, bieten wir den Jugendlichen (in der Regel ab 17. Lebensjahr) der Wohngemeinschaft, in einen Verselbständigungsbereich zu ziehen. Hier bekommen sie ein Zimmer und eigene Küche und übernehmen Schritt für Schritt die Verantwortung für ihren Alltag. (Einkauf, Kochen, Wäsche waschen, Geld (Taschengeld, Bekleidungsgeld, Hygienegeld, Schulgeld, Transportgeld, etc.), Ausgangszeiten, Schule und Hausaufgaben, Behörden und Ämter, usw.) Sie werden weiterhin von einer Bezugsperson in allen Bereichen unterstützt und nehmen am Alltag der Wohngemeinschaft teil. Die Betreuung wird in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen inhaltlich und zeitlich geplant und ist eine auf das Individuum zugeschnittene Betreuungsform im Rahmen der Wohngemeinschaft. Ziel dieses Angebots ist, den Jugendlichen auf ein eigenständiges Leben in eigenem Wohnraum vorzubereiten.

8.1.11 Beendigung der Maßnahme

Die Beendigung wird mit allen am Hilfeprozess Beteiligten langfristig geplant (siehe auch „8.1.11 Verselbständigung“). Eine Rückführung in die Familie wird i.d.R. mit der Ausweitung der Besuchskontakte vorbereitet. Diese Kontakte werden mit den Eltern besprochen und reflektiert, um diese zu unterstützen, wieder die volle Verantwortung für ihr Kind zu übernehmen.

Wenn es zu einem Abbruch durch den Jugendlichen kommt, werden alle am Hilfeprozess Beteiligten umgehend informiert und das weitere Vorgehen abgestimmt.

Wenn ein junger Mensch für unsere Einrichtung nicht mehr tragbar ist, werden ebenfalls die Beteiligten informiert. Wir beteiligen uns in diesem Fall an der Erarbeitung der weiteren Perspektive.

8.2 Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen

8.2.1 Beratung der pädagogischen Mitarbeiter

Die Beratung der pädagogischen Mitarbeiter erfolgt teils durch kollegiale Beratung, durch Teamsitzungen und wöchentliche Dienstbesprechungen sowie durch die Supervision. Daneben haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, eine videogestützte Marte Meo Beratung in Anspruch zu nehmen.

Zusammen mit jedem einzelnen Mitarbeiter wird ein persönlicher Perspektivplan erarbeitet. Dieser beinhaltet die persönlichen Entwicklungswünsche und -möglichkeiten des einzelnen Mitarbeiters, u.a. Fort- und Weiterbildungspläne. Der Perspektivplan wird jährlich fortgeschrieben. Verantwortlich ist die jeweilige Teamleitung.

8.2.2 Psychologischer Dienst

Eine für die Gesamteinrichtung zur Verfügung stehende Dipl.-Psychologin unterstützt den diagnostischen Prozess und berät die Mitarbeiter in Krisensituationen, teilnehmender Beobachtung und fallbezogener Supervision. Diese Fachkraft ist nicht in die direkte Alltagssituation eingebunden. Sie kann jedoch spezifische therapeutische Angebote für die jungen Menschen außerhalb der Räumlichkeiten des Kinderschutzverbundes anbieten.

Daneben unterstützt und begleitet sie die fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen (Kinder- und Jugendpsychiatrie, familienpsychologischen Gutachtern).

8.2.3 Spezielle Elternarbeit

Hierunter verstehen wir die Begleitung des jungen Menschen in die Familie. Im Regelfall für eine Anzahl von vorher festgelegten Stunden an Wochenenden oder bei Beurlaubungen, insbesondere im Rahmen eines Reintegrationsprozesses.

8.2.4 Einbindung externer Fachkräfte

Therapeutische Leistungen werden i.d.R. von externen Fachkräften durchgeführt. Dieses sind u.a. Sprachtherapie, Ergotherapie, Psychotherapie, Gesprächstherapie, Spieltherapie, Reittherapie, etc.

Bei Therapien wird der Betreffende von seiner Bezugsperson begleitet. Therapien finden nach Möglichkeit in den Praxen der ortsansässigen Therapeuten statt.

Bei bestimmten Problemlagen arbeiten wir mit dem Deutschen Kinderschutzbund oder anderen Fachstellen zusammen, um uns beraten zu lassen.

Wenn andere Kostenträger (z.B. Krankenkasse) die Kosten für die externen Fachkräfte nicht abdecken, wird bei der Hilfeplanung geklärt, ob die Kosten über individuelle Sonderleistungen abgerechnet werden können.

8.2.5 Ökologie und Ernährung

Das Vermitteln von ökologischen Denkansätzen und der bewusste Umgang mit unserer Umwelt und unseren Ressourcen sehen wir als wichtigen Aspekt in der Erziehung von Kindern. Daraus ergibt sich, dass alle Verbrauchsgüter, neben ihrer Funktionalität und Sicherheit, auch unseren ökologischen Forderungen entsprechen müssen, dass in entsprechende Energie- und ressourcensparende Maßnahmen investiert wird und dass weitgehend nur giffreie und ökologisch abbaubare Produkte angewandt werden.

Dazu gehören auch ein bewusstes Ernährungsverhalten und der bewusste Umgang mit Lebensmitteln. Der Speiseplan wird deshalb nach biodynamischen Prinzipien gestaltet und es werden durchgehend nur frische und in der Regel ökologische Grundnahrungsprodukte angewandt und verarbeitet.

Individuelle Besonderheiten (Notwendigkeit einer bestimmten Diät, Lebensmittelunverträglichkeit) und kulturelle Erfordernisse (z.B. Verzicht auf Schweinefleisch) werden bei der Ernährung berücksichtigt.

8.2.6 Freizeitangebote

Je nach Interessen, Fähigkeiten und Bedürfnissen soll jeder junge Mensch die Möglichkeit haben, seine Freizeit angemessen zu gestalten.

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

8.3.1 Qualitätsentwicklung

Qualitätssicherung und -entwicklung ist ein Prozess, der immer wieder von neuem gestaltet werden muss. Derzeit konzentrieren wir uns vornehmlich um die Leistungsbereiche Supervision, Qualitätsmanagement, Coaching und der Entwicklung von Evaluationsprozessen. Der Bereich Fort- und Weiterbildung hat ebenso einen hohen Stellenwert in unserer Einrichtung.

8.3.2 Zentrale Leitlinien

Die Leitlinien der Einrichtung beschreiben unsere Werthaltungen, ethischen Prinzipien sowie unser Grundverständnis des Zusammenwirkens innerhalb der Einrichtung und mit Partnern. Die Leitlinien sind wesentliche Quelle für unsere Leitziele.

8.3.3 Zentrale Zielformulierungen- Grundannahmen in Relation zu Leitziele:

- durch Ziele schaffen wir die Voraussetzung für reflektiertes, praktisches Handeln
- mit Zielen arbeiten heißt, die eigene Praxis professionalisieren
- wenn diese Ziele mit dem daraus resultierenden Erfahrungen anderen verfügbar gemacht werden, kann fachliche Praxis systematisch weiterentwickelt werden

- die Entwicklung einer Kultur der Praxisreflexion -individuell wie im Austausch mit anderen - ist ein kontinuierlicher Prozess. Wichtige Voraussetzung ist die Bereitschaft sich selbst und andere als Lernende zu sehen.
- pädagogische Arbeit ist hochkomplex und kann nicht in einfachen Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen erfasst werden
- in pädagogische Arbeit fließt eine Vielzahl von Faktoren ein und pädagogisches Handeln gründet auf Annahmen, die oft schwer, manchmal gar nicht, überprüfbar sind
- für die Arbeit mit Zielen folgt daraus, dass es ständige Ziel-Feedback-Kreisläufe geben muss und Korrekturen selbstverständlicher Teil dieser Lernschleifen sind
- auch aus dem politischen, ökonomischen und sozialen Umfeld können nicht vorhersehbare Ereignisse die Zielerreichung beeinträchtigen oder verhindern und Zielkorrekturen notwendig machen
- methodische Hilfen zur Zielfindung und Zielklärung ersetzen nicht die Wertentscheidungen zu treffen und in diesem Rahmen Prioritäten zu

8.3.4 Kriterien der Zielformulierung

Ziele sollen die S.M.A.R.T.-- Kriterien erfüllen:

- spezifisch
- messbar
- akzeptabel
- realistisch
- terminiert
- das Ziel beschreibt einen erwünschten Zustand in der Zukunft
- in der Zielbeschreibung geht es um eine Verbesserung, die Abwendung einer Verschlechterung oder die Stabilisierung des gegenwärtigen Zustandes
- Ziele sind positiv formuliert
- die Formulierung macht klar, auf wen oder was sich das Ziel bezieht, für wen oder was die Verbesserung gelten soll
- die Zielgruppe: weiß was bezweckt ist, weiß welche Veränderungen bei der Zielgruppe ausgelöst werden soll, kann sich diese Veränderungen konkret vorstellen
- der Zeitpunkt der Zielerreichung ist konkret angegeben oder zumindest zeitlich eingegrenzt
- das Ziel zu erreichen ist eine Herausforderung. Es ist nicht etwas, das ohne absichtsvolles Handeln eintreten wird.

Nutzen durch Zielformulierungen:

- Klarheit gewinnen
- Effektivität sichern
- Effizienz steigern
- Evaluation, Selbstevaluation und Qualitätsentwicklung ermöglichen

Aufbau des Zielsystems:

Das Zielsystem besteht aus drei Ebenen – **Leitziele, Mittlerziele und Handlungsziele**. Der Zweck des dreigliederten Zielsystems liegt darin, von allgemeineren, übergeordneten, weitergreifenden Zielen, Verbindungen zu spezifischen, konkreten und kurzfristigeren Zielen herstellen zu können, und sich umgekehrt zu fragen, mit welchen übergeordneten Zielen die konkreten Ziele in Verbindung stehen.

- **Leitziele** geben die Grundausrichtung an
- **Mittlerziele** sind vom Leitziel aus der nächste Schritt der Konkretisierung, stellen vom Handlungsziel aus die Vermittlung zum Leitziel sicher
- **Handlungsziele** dienen der unmittelbaren Orientierung für die Praxis, sind dem Einzelnen in der Praxis zu realisierenden Interventionen vorgeschaltet und sollen Handeln freisetzen. Zielorientierung bedeutet **Lösungsorientierung** statt **Problemorientierung**

8.3.5 Qualitätskonzept

Das Qualitätskonzept beinhaltet die zentralen Leitlinien und -ziele der Einrichtung, die

Einbeziehung der Adressaten und Zusammenarbeitspartner, sowie die Methodik der Einrichtung. Es verpflichtet die Leitung und Mitarbeiter gegenseitig und gegenüber Außenstehenden.

8.3.6 Steuerungsverfahren

Durch Steuerung und Selbstevaluation sollen folgende Ergebnisse erzielt werden:

- Selbstkontrolle (Bewertung) der eigenen Arbeit
- Transparenz der Wirkungsweise pädagogischen Handelns
- Beschreibung der organisatorischen Voraussetzungen
- Weiterentwicklung der Betreuungskonzepte und Prozesse

8.3.7 Organisierte Reflexion

Kollegiale Beratung

Die pädagogischen Mitarbeiter nutzen im pädagogischen Alltag die Methode der Kollegialen Beratung. Zum Zwecke der Aneignung und spezifischen Nutzung der Methode nehmen die Mitarbeiter interne und externe Fortbildungsangebote in Anspruch.

Teambesprechung

Dienstbesprechung mit dem Gesamtteam und der pädagogischen Leitung findet mindestens einmal wöchentlich statt und wird schriftlich dokumentiert. Besprechungen in den Bereichsteams finden nach Bedarf statt, jedoch mindestens einmal wöchentlich. Die Teambesprechungen werden protokolliert.

Supervision

Supervision wird durch eine externe Psychologin alle zwei Wochen gewährleistet. Eine Team- und/oder Fallsupervision findet mindestens zweimal monatlich statt. Normalerweise an einem Vormittag von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Darüber hinaus nach Bedarf.

Qualitätsmanagement

QM-Sitzungen finden einmal monatlich mit allen Mitarbeitern und dem Qualitätsbeauftragten der Einrichtung für zwei Stunden statt. Hier werden die Schlüsselprozesse (Prozessqualität) formuliert bzw. reflektiert und auf die veränderten Bedingungen und Bedürfnisse angepasst. Die Ergebnisse werden in einem einrichtungsübergreifenden Qualitätshandbuch dokumentiert.

Coaching

Jeder Betreute hat eine primäre und eine sekundäre Bezugsperson. Die Bezugspersonen ergänzen sich in der Arbeit, vertreten sich bei Krankheit und Urlaub und coachen sich gegenseitig in der Praxis. Elterngespräche und die pädagogischen Tätigkeiten in der Familie werden immer im Team bewerkstelligt.

8.3.8 Qualifizierung / Fortbildung

Jeder Mitarbeiter ist arbeitsvertraglich verpflichtet, mindestens 4 Tage pro Jahr an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

8.3.9 Dokumentation

Die medizinische und schulische Betreuung eines jungen Menschen wird dokumentiert. Alle Teambesprechungen und andere pädagogische Runden werden durch ein Protokoll dokumentiert. Der Alltag wird in einem „Tagebuch“ festgehalten. Letztlich wird die Perspektivenplanung, sowohl, die für jeden einzelnen Mitarbeiter, wie auch für die Einrichtung insgesamt, und die beschriebenen Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung schriftlich festgehalten.

Selbstbestimmte Verfahren

Selbstbestimmte Verfahren, d.h. Entscheidungen und Maßnahmen, die aus der Situation

heraus kurzfristig getroffen werden, werden schriftlich festgehalten und von den einzelnen MitarbeiterInnen dokumentiert.

Checklisten

In wesentlichen Bereichen des pädagogischen Handelns, z.B. jeweils für Leitziele, Mittlerziele und Handlungsziele oder Aufnahmeverfahren und Zusammenarbeit mit Jugendämtern sowie in hauswirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Bereichen arbeiten wir mit Checklisten.

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

Für die Betreuung in den jeweiligen Wohngemeinschaften steht folgendes Personal zu Verfügung:

Personal	Eingruppierung	Stellenanteile
1 Dipl. SozialpädagogIn / Teamleitung -Verantwortung für die Umsetzung des Konzeptes -Dienstpläne und Planung der Personalressourcen -Tägliche Verwaltungsaufgaben -Sicherung der Qualität, Pädagogik, Fachlichkeit im Alltag -Zuständig für Aufnahmeanfragen -Mitarbeitergespräche -Leitung der Teambesprechungen -Teilnahme an Supervision und Qualitätsmanagement	S12	100%
1 Erzieherin	S6	100%
1 Erzieherin	S6	100%
1 Erzieherin	S6	100%
1 Erzieherin	S6	100%
1 Nachtbereitschaft (Erzieherin)	S6	80%
1 Nachtbereitschaft (Sozialassistentin)	S4	20%

Aus dem Gruppenergänzenden Dienst sind zugeordnet:

Einrichtungsleitung -Verantwortung für die Umsetzung des Konzeptes -Sicherstellung und Entwicklung der Rahmenbedingungen -Mitarbeiterführung und Personalentwicklung -Betriebserlaubnis -Übergeordnete pädagogische Leitung -Entgeltvereinbarungen -Krisenintervention	S13	40,05%
Leitung (Dipl. SozialpädagogIn) -Verantwortlich für die Umsetzung des Konzeptes -Einhaltung und Entwicklung der Rahmenbedingungen -Qualität, Hilfeplanung und Berichtswesen -Teamentwicklung -Krisenintervention	S13	50%
Verwaltung	E6	75%
Hausmeister -Instandhaltung und Erneuerung -Garten und Geländearbeiten -Sicherheitsbeauftragte Erledigung aller handwerklichen Arbeiten an den Gebäuden	E6	75%

werden durch die Hausmeister erledigt (Ausnahme: Elektroarbeiten)		
Hauswirtschaftskraft	E3	75% GH+SK 50% Bad Fal.
Hauswirtschaftskraft	E3	100%
Dipl. Trainer/Sporttherapeut	E8	10%
Lehrer (1. Staatsexamen) für Nachhilfe	E8	10%
Fahrer	E3	33,33%
QM	S12	8,72%
Dipl.Psych. Psychologischer Dienst	S17	17,44%
Dipl. Psych. Honorar-Supervision		

8.4.1.1 Anforderungsprofil an die Mitarbeiter

Neben der fachlichen Qualifikation (Pädagogik und Pflege) müssen die Mitarbeiterinnen über ausgeprägte (inter-) personale und soziale Kompetenzen verfügen. Hierzu gehört ein hohes Maß an Empathiefähigkeit und Konfliktfähigkeit. Daneben ist die Bereitschaft und Fähigkeit zur (Selbst-) Reflektion unbedingt erforderlich.

8.4.2 Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung

Wohngemeinschaft Gr. Häuslingen

Die Wohngemeinschaft in Groß Häuslingen befindet sich in einem Dorf, mit ländlicher Umgebung, der Samtgemeinde Rethem/Aller. Die Einbindung in die Dorfgemeinschaft ist sehr gut. Wir verfügen hier über ein ca. 3000 qm großes Gelände. Ein öffentlicher Bolz- und Basketballplatz sowie der örtliche Jugendtreff, befindet sich direkt hinter unserer Einrichtung. Die Wohngemeinschaft verfügt über 10 Plätze in 10 Einzelzimmern. Jeweils fünf im Altbau und fünf im Neubau. Im Altbau befinden sich der Hauswirtschaftsraum, der Ess- und Gruppenraum, die Küche, die Personaltoilette mit Bad, und eine Toilette mit Bad für die Bewohner. Im Obergeschoss/Altbau befinden sich eine Toilette mit Dusche, ein Zimmer für die Inobhutnahme. Im Obergeschoss/Neubau liegen vier Zimmer und der Gruppen- und Essraum für die Verselbstständigung. Im Keller liegen der Vorratsraum und der Heizungsraum.

Im Neubau befinden sich außerdem das Büro, das Bereitschaftszimmer, und zwei Toiletten / Bäder für die Wohngemeinschaft.

Wohngemeinschaft Südkampen

Die Wohngemeinschaft in Südkampen befindet sich in einem Dorf mit ländlicher Umgebung direkt zwischen Walsrode und Verden/Aller. Ein öffentlicher Bolzplatz, befindet sich in der Nähe.

Die Wohngemeinschaft Südkampen verfügt über 10 Plätze in Einzelzimmern.

In der unteren Etage liegen das Büro, die Küche, der Essraum, Aufenthalts- und Fernsehraum mit Kamin, die Personalräumlichkeiten, sowie 2 Einzelzimmer für die Inobhutnahme (siehe Leistungsangebot Inobhutnahme). Weiterhin sind hier die Depots und Vorratsräume, etc. platziert. In der oberen Etage liegen 10 Einzelzimmer, die Räumlichkeiten für die Nachbereitschaft, der Verselbständigungsbereich mit 3 Zimmern und weitere sanitäre Räumlichkeiten.

Mädchenwohngruppe Bad Fallingbostel

Die Sozialpädagogische Mädchenwohngemeinschaft ist in einem ehemaligen Hotel untergebracht. Das Haus verfügt über sehr schöne Räumlichkeiten, umgeben von einer großen Parkanlage. Es befindet sich unmittelbar neben dem Hallenbad, mit einem ca. 5 minütigen Fußweg zum Stadtzentrum und zum Bahnhof.

Die Mädchengemeinschaft verfügt im Erdgeschoß über zwei Einzelzimmer, in der 1. Etage über 10 Einzelzimmer mit Badezimmer / Toilette sowie über zwei Doppelzimmer. Hier liegt

auch das Bereitschaftszimmer der Nachtbereitschaft. Jedes Zimmer hat TV- Anschluss und Balkon. Im Erdgeschoss befinden sich Büro, Küche, Esszimmer, Wohnzimmer, Aufenthaltsräume, Aktivitätsräume, Gesprächszimmer, Wirtschaftsraum, Jugendtelefon, Gebetsraum, sowie sanitäre Räume für das Personal und Gäste.

8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall

In der Pauschale enthalten:

- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe, etc.
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrten
- laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Weihnachtsbeihilfe
- Arbeitsbekleidung

In der Pauschale nicht enthalten:

- Taschengeld
- Familienheimfahrten
- Erstausrüstung Bekleidung
- Sonderbedürfnisse in Bezug auf Bekleidung
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen
- Erstausrüstung bei Aufnahme
- Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung
- Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit, etc.)

II. Individuelle Sonderleistungen

Therapeutische Zusatzleistung

- Externe Therapien, die von anderen Kostenträgern nicht getragen werden, aber im Hilfeplan für notwendig befunden werden.
- Kosten die durch die Einbeziehung der Eltern im Therapeutischen Prozess entstehen, die nicht schon über die Regelleistungen der Einrichtung abgedeckt werden.
- Periodische Einzelbetreuung
In Einzelfällen, insbesondere wenn junge Menschen sich in einer akuten Krise befinden, hat sich eine zeitlich abgegrenzte Einzelbetreuung durch die Bezugsperson, bewährt. Dies kann durch eine intensivere Betreuung in der Einrichtung geschehen oder dadurch, dass das Kind / der Jugendliche mit der Bezugsperson die Einrichtung und den Alltag für einen Zeitraum verlassen. Dieses wird mit dem Leistungsträger im Einzelfall vereinbart.

Sonstige Zusatzleistungen

- Kosten für Dolmetscher

Sozialpädagogische Hilfen Vier Linden OHG

Bernd Oetzmann, Manuel Köster